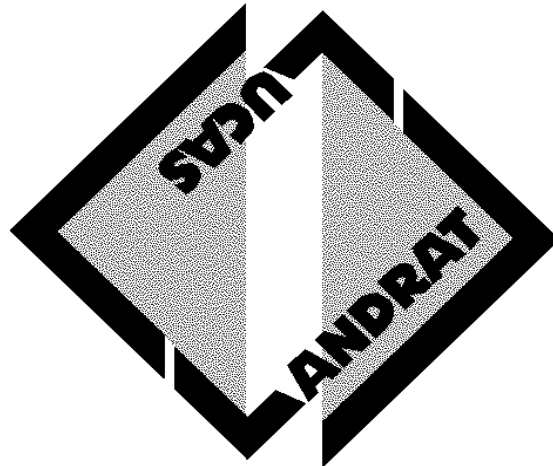


Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe



A B I T U R 2020

Stand: Juli 2019

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 / 711-0

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
II. Übergang vom Halbjahr Q2.1 zum Halbjahr Q2.2	4
III. Pflichtbelegung und Einbringen von Kursen	5
IV. Berechnung der Abiturzulassung (= Block I).....	6
V. Abiturprüfung (= Block II).....	7
VI. Berechnung der Abiturdurchschnittsnote.....	9
VII. Hinweise zum Abiturzeugnis	10
XII. Leerformular zur Berechnung der Zulassung.....	11
Anhang I: bilinguale Qualifikationen.....	12
Anhang II: Latinum	13
Terminübersicht Q2 und Abitur 2020	13

Stufenleiter/innen: Frau Oertel, Herr Kowalski(Raum A221)
Telefon: 02171 / 711-240

Beratungslehrer: Frau Mebus (Raum A019)
Telefon: 02171 / 711-273

Oberstufenkoordinator: Herr Kowalski (Raum A221)
Telefon: 02171 / 711-240

I. Allgemeines

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stufe Q2!

Ihre Schullaufbahn nähert sich ihrem Ende; bald machen Sie Abitur. Die vorliegende Informationsschrift soll Ihnen und Ihren Eltern helfen, sich in den Abiturbestimmungen zurechtzufinden.

Zusätzlich findet voraussichtlich eine für alle Schüler/innen verpflichtende Informationsveranstaltung statt, und zwar am

Dienstag, 03.09.2019, 7.55 Uhr bis ca. 8.40 Uhr in der Aula
(danach Unterricht nach Plan)

Für Ihre Eltern findet ebenfalls am Donnerstag, den 05.09.2019 eine Informationsveranstaltung statt, und zwar unmittelbar im Anschluss an die Stufenpflegschaftssitzung in der Mensa. Die Stufenpflegschaftssitzung beginnt um 19.00 Uhr.

Die Landesregierung stellt Ihnen die Abiturprüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre zur Verfügung. Sie können diese auf der folgenden Internetseite einsehen und zu Übungszwecken nutzen:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de → Zentralabitur GOST → Prüfungsaufgaben → (Fach auswählen) → Zugangsdaten: Login: 166194, Passwort: paniteg8

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Michael Kowalski
Susanne Oertel
Eva Mebus

II. Übergang vom Halbjahr Q2.1 zum Halbjahr Q2.2

Fächerabwahl

Sie können Fächer abwählen, sofern dadurch die Mindestanzahl an Grundkursen nicht unterschritten wird. Prüfen Sie Ihre Belegung vor dem Hintergrund folgender Informationen:

- Im Durchschnitt müssen in der Q1 und Q2 jeweils 34 Wochenstunden belegt werden.
- Insgesamt müssen in Q1 und Q2 mindestens 30 Grundkurse belegt worden sein.

Es findet kein allgemeines Wahlverfahren statt. Stattdessen müssen Sie sich, falls Sie Fächer abwählen wollen, persönlich an die Stufenleitung (A221) wenden, und zwar vom 16.12. bis 20.12.2019, 13:20 Uhr. Danach sind keine weiteren Abwahlen möglich! Sie erhalten dann unmittelbar Ihre geänderte Belegung zur Unterschrift vorgelegt.

Klausurfächer

In der Q2.2 schreibt jede/r Schüler/in nur noch drei Klausuren: Die Klausuren unter Abiturbedingungen im 1.-3. Abiturfach.

In den Grundkursen beträgt die Klausurdauer 180 Minuten und in den Leistungskursen 255 Minuten. Wenn in einem Fach Aufgaben zur Auswahl vorgelegt werden, verlängert sich die Arbeitszeit um 30 Minuten.

Wiederholung der Halbjahre Q1.2 und Q2.1

Schüler/innen, die am Ende von Q2.1 drei LK-Defizite (weniger als 5 Punkte der einfachen Wertung) oder erhebliche GK-Defizite haben, die die Zulassung gefährden, können einen Antrag auf freiwillige Wiederholung stellen. Wird dieser durch die Zeugniskonferenz Q2.1 genehmigt, dürfen diese Schüler/innen die Halbjahre Q1.2 und Q2.1 wiederholen.

- Ein entsprechender formloser Antrag auf freiwillige Wiederholung ist schriftlich bis spätestens Montag, 13.01.2020, 12:00 Uhr in der Stufenleitung (Raum A 221) abzugeben, da über diesen auf der Zeugniskonferenz entschieden werden muss. Die Stufenleitung wird Sie beraten!

Schüler/innen, die am Ende von Q2.1 vier oder mehr LK-Defizite oder eine hohe Zahl an GK-Defiziten haben oder einen für die Abiturzulassung notwendigen Kurs mit null Punkten abgeschlossen haben, müssen in die Stufe Q1.2 zurückgehen oder ggf. das Gymnasium verlassen.

Für den freiwilligen wie auch für den notwendigen Rückgang in die Stufe Q1.2 gilt:

- Der Rückgang ist nur möglich, sofern durch die Wiederholung nicht die maximale Verweildauer von vier Jahren in der Oberstufe überschritten wird.
- Wiederholer gehen bitte, nach Beratung durch die Stufenleitung Q2 zur Stufenleitung Q1, um dort ihre Fächer zu wählen.
- Die Wiederholer nehmen ab Montag, den 20.01.2020 am Unterricht der Stufe Q1 teil.
- Die Ergebnisse aus den Halbjahren Q1.2 und Q2.1 des ersten Durchlaufs (ggf. mit Ausnahme des Projektkurses) erlöschen. Sie werden durch die Leistungen der jeweils wiederholten Halbjahre ersetzt.

Bisher erreichte Schulabschlüsse (z.B. der schulische Teil der Fachhochschulreife) bleiben bestehen!

III. Pflichtbelegung und Einbringen von Kursen

In der Q1 und Q2 müssen die Schüler/innen Kurse wie folgt belegt haben:

8 LK
 + min. 30 GK
 38 Kurse (ggf. mehr, wegen des wöchentlichen Stundenminimums von 34)

Davon müssen in das Abitur 35-40 Kurse wie folgt eingebracht werden:

- 8 Leistungskurse
- mindestens 27, maximal 32 Grundkurse, darunter in jedem Fall:
 - jeweils 4 Kurse des 3. und des 4. Abiturfachs
 - 4 Kurse Deutsch
 - 4 Kurse einer in der Q-Phase durchgängig belegten Fremdsprache
 - Zusätzlich gilt für Schüler/innen, die in der Sek I keine 2. Fremdsprache durchgängig belegt hatten und deshalb eine neueinsetzende Fremdsprache ab der EF belegen mussten, dass die 2 Q2-Kurse der neueinsetzenden Fremdsprache einzubringen sind.
 - 2 Kurse eines musisch-künstlerischen Fachs
 - 4 Kurse einer durchgängig belegten Gesellschaftswissenschaft und – insoweit dadurch noch nicht abgedeckt – je zwei Kurse Geschichte und Sozialwissenschaften (ggf. durch die in der Q2 belegten Zusatzkurse).
 - 4 Kurse Mathematik
 - 4 Kurse einer durchgängig belegten Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie)
 - 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie
 - 2 Kurse des Schwerpunktfaches (zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft) aus der Q2.

Weitere Kurse müssen eingebracht werden, um die o.g. Mindestzahl von 35 einzubringenden Kursen zu erreichen und können eingebracht werden, wenn sich dadurch der Punktedurchschnitt aller Kurse erhöht. Der Optimalfall wird von der Stufenleitung errechnet, d.h., die Berechnung, welche Kurse zur Maximierung der Abiturnote eingebracht werden sollten, erfolgt automatisch. Dabei gilt:

- 4 Kurse Sport müssen belegt sein, müssen aber nicht in die Zulassungsberechnung eingebracht werden. Bei amtsärztlichem Attest der Sportunfähigkeit muss eine entsprechende Zahl beliebiger Ersatzkurse belegt sein. Diese Kurse sind dann Pflichtkurse, müssen aber nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- Ein einjährig belegter Projektkurs kann wie 2 Grundkurse eingebracht werden.
- Ein Kurs wird nur dann angerechnet, wenn er mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen wurde. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen wurden, gelten als nicht belegt.
- Bei Doppelbelegung können nur thematisch verschiedene Kurse angerechnet werden.
- Von jedem Fach können maximal 4 Kurse angerechnet werden. Davon abweichend gilt:
 - Literatur (Radio, (Tanz-)Theater, Foto, Video, Kunstdesign, Journalismus, Bühnentechnik): 2 Kurse
 - instrumental-vokalpraktische Kurse (Chor, Band): 2 Kurse, aber in der Summe von Musikkursen und instrumental-vokalpraktischen Kursen können maximal 5 solcher Kurse eingebracht werden.)

IV. Berechnung der Abiturzulassung (= Block I)

Die Abiturnote ergibt sich aus zwei Bereichen:

Block I: Leistungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (200 – 600 Punkte)

Block II: Abiturprüfung (100 – 300 Punkte)

Am Ende des Halbjahrs Q2.2 stehen die Ergebnisse des Blocks I fest. Daraus ergibt sich die Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung. Zugelassen sind Schüler/innen, wenn sie die folgenden drei Bedingungen erfüllen:

- Es wurden Kurse, wie oben dargestellt, belegt.
- In den einzubringenden Kursen wurde die maximale Anzahl von Defiziten (Kurse mit weniger als 5 Punkten) nicht überschritten:
 - Bei Einbringung von 35 – 37 Kursen:
max. 7 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
 - Bei Einbringung von 38 – 40 Kursen:
max. 8 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
- In der Addition der relevanten Halbjahresergebnisse wurden wenigstens 200 Punkte erreicht, wobei die LK-Ergebnisse mit zweifacher Wertung eingehen. Dieses gilt auch für die Jahresabschlussnote eines Projektkurses.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: $(P : S) \times 40 = E1$

Dabei sind:

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

E1: (Gesamt-)Ergebnis Block I

Dies entspricht einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Die Abiturzulassung wird am 03.04.2020 verkündet.

Schüler/innen, die nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden, erfahren dieses vorher und nehmen spätestens am 3. Tag nach der Mitteilung über die Nichtzulassung am Unterricht der Stufe Q1 teil. (Schüler/innen, die bei einer Wiederholung die maximale Verweildauer in der Oberstufe von vier Jahren überschreiten würden, müssen die Schule verlassen.) Bei der Wiederholung erlöschen die beim ersten Durchlauf der Q2 erreichten Leistungen. An ihre Stelle treten die Leistungen des Wiederholungsdurchgangs. Bereits erworbene Schulabschlüsse, wie z.B. der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR), bleiben erhalten.

V. Abiturprüfung (= Block II)

Alle Schüler/innen müssen in den beiden Leistungskursen und in ihrem 3. Abiturfach je eine schriftliche Prüfung ablegen, die im Land NRW zentral organisiert ist. Im 4. Abiturfach wird eine mündliche Prüfung abgelegt.

Ablauf der schriftlichen und mündlichen Prüfungen:

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt

- in den Leistungskursen: 4 Zeitstunden, 15 Minuten (= 255 Minuten)
- im 3. Abiturfach: 3 Zeitstunden (= 180 Minuten)

Ergänzend gilt:

- Bei Auswahlthemen kommen zur Arbeitszeit zusätzlich 30 Minuten Auswahlzeit hinzu.
- Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten in den Naturwissenschaften, Informatik und Technik oder für Gestaltungsaufgaben in den Fächern Kunst und Musik kann die Arbeitszeit durch die oberste Schulaufsichtsbehörde um höchstens eine Stunde verlängert werden.

Die Prüfungszeit der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 und höchstens 30 Minuten. Jeder Prüfling erhält mindestens 30 Minuten Vorbereitungszeit vor seiner Prüfung.

Zur Einhaltung des Prüfungs-Zeitplans ist es dringend erforderlich, dass alle Prüflinge 60 Minuten vor Beginn der Prüfung im ausgewiesenen Aufenthaltsraum sind! Der Prüfungsplan für die mündlichen Abiturprüfungen wird ausschließlich im Schaukasten im 3. OG des Haupttreppenhauses im Sek II-Gebäude ausgehängt.

Wertung:

- Die Ergebnisse der drei schriftlichen Prüfungen und der mündlichen Prüfung werden jeweils 5-fach gewertet.
- Die Abiturprüfung hat bestanden, wer die beiden folgenden Bedingungen erfüllt:
 - In mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter mindestens einem LK, müssen jeweils mindestens 25 Punkte (also „glatt ausreichende“ Noten) erreicht worden sein.
 - In allen vier Prüfungsfächern zusammen müssen mindestens 100 Punkte erreicht worden sein.

Zusätzliche mündliche Prüfungen im 1. – 3. Abiturfach:

- Schüler/innen müssen sich zusätzlichen mündlichen Prüfungen in einem oder mehreren ihrer schriftlichen Abiturfächer unterziehen, wenn sie
 - in schriftlichen Abiturprüfungen vier oder mehr Punkte von ihrer Durchschnittspunktzahl der Halbjahre Q1.1 bis Q2.2 im jeweiligen Fach abweichen und/oder
 - die oben genannten Bedingungen zum Bestehen nicht erfüllen.
- Schüler/innen können sich freiwillig zu zusätzlichen Prüfungen im 1.-3. Abiturfach melden, um eine Verbesserung der Durchschnittsnote zu erreichen. Dies ist nur nach vorheriger Beratung durch die Stufenleitung sinnvoll.

Die Ergebnisse der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im 1.-3. Abiturfach werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen und mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsar-

beiten im Verhältnis 1:2, also mündliche Prüfung (einfach) und schriftlicher Prüfung (zweifach), verrechnet.

Bei Prüflingen, die nicht zu den angesetzten Prüfungen antreten (Leistungsverweigerung), wird die mündliche Prüfung mit null Punkten gewertet; auch dies wird auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

Nichtbestehen:

Wer die Abiturprüfung nicht besteht, kann sie in der Regel nach einem Jahr bzw. nach Wiederholung der Jahrgangsstufe Q2 wiederholen – auch wenn dabei die Verweildauer von vier Jahren überschritten werden sollte. Bei der Wiederholung erlöschen die beim ersten Durchlauf durch die Stufe Q2 erreichten Leistungen. An ihre Stelle treten die Leistungen des Wiederholungsjahres. Am Ende des Wiederholungsjahres muss erneut die Abiturzulassung erreicht werden. Wird die Abiturzulassung nicht erreicht, muss der/die Schüler/in das Gymnasium verlassen.

Auch hier gilt: Erreichte Schulabschlüsse, z.B. der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR), bleiben bestehen.

VI. Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

Die Gesamtqualifikation besteht aus den zwei Bereichen Qualifikationsphase (Block I) und Abiturprüfungen (Block II)

Es werden addiert:

- die Punkte aus Block I, d. h. die Leistungen aus der Qualifikationsphase (4 Halbjahre) (200 – 600 Punkte)
- die Punkte aus Block II, also aus der Abiturprüfung (100 – 300 Punkte)

Für die so errechnete Gesamtpunktzahl (mind. 300 Punkte) wird aus folgender Tabelle die Abitur-Durchschnittsnote abgelesen:

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnoten für die Abiturzeugnisse

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Der Tabelle liegt die folgende Formel zugrunde:

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{180}$$

wobei: N = Durchschnittsnote und P = Punktzahl

Eine Punktzahl ab 823 (s. Tabelle) ergibt die Durchschnittsnote 1,0. Mit weniger als 300 Punkten wird die Durchschnittsnote 4,0 nicht erreicht und das Abitur nicht bestanden. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet, es wird nicht gerundet.

VII. Hinweise zum Abiturzeugnis

Mit dem Zeugnis für die Q2.1 erhalten alle Schüler/innen ein Formblatt zur Überprüfung persönlicher Daten, die im Abiturzeugnis genannt werden. Dieses Formblatt muss – ggf. nach Korrektur – unterschrieben bis zum Freitag, 24.01.2020 an die Tutor/innen zurückgegeben werden. Die genaue Prüfung der angegebenen Daten ist wichtig, da der Nachdruck von fehlerhaften Abiturzeugnissen sehr aufwändig ist und Zeit beansprucht, so dass es nach der Abiturzeugnisvergabe zu Kollisionen mit Bewerbungsfristen kommen könnte.

Kontrolle und ggf. Korrektur:

- korrekte Schreibweise des Namens
- alle Vornamen (soweit gewünscht)
- Geburtsdatum
- Geburtsort, Land
- Religionszugehörigkeit (soweit gewünscht)
- Sprachenfolge (Reihenfolge der belegten Fremdsprachen)

Dieses Formblatt bietet auch die Möglichkeit, gewünschte Zeugnisbemerkungen zum besonderen schulischen Engagement einzubringen, vgl. unten.

Zeugnisbemerkungen zum besonderen schulischen Engagement

Es können Zeugnisbemerkungen zum besonderen schulischen Engagement während der Qualifikationsphase auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden. Hierbei werden nur Aktivitäten während der Q1 und Q2, nicht aber der EF berücksichtigt, da das Abiturzeugnis ein Nachweis der Qualifikationsphase ist. Solche Zeugnisbemerkungen müssen auch den Zeitraum des Engagements erfassen, z.B. „besonderes Engagement als Stufensprecher in Q1 und Q2“. Die Zeugnisbemerkung ist von einer zuständigen Lehrperson auf dem Formblatt (siehe oben) zu formulieren und durch Paraphe zu bestätigen.

Zeugnisbemerkungen zum besonderen außerschulischen Engagement

In einzelnen Sonderfällen können auch Zeugnisbemerkungen für ein besonderes außerschulisches Sozialengagement formuliert werden. Dies muss unbedingt im genannten Zeitraum im individuellen Beratungsgespräch mit der Stufenleitung geklärt werden. Eine entsprechende Bescheinigung der betreuenden Institution ist der Stufenleitung fristgerecht vorzulegen.

Ausgabe der Abiturzeugnisse:

Das Abiturzeugnis wird während der Abiturentlassfeier am Samstag, 20.06.2020, im Forum Leverkusen durch die Schulleiterin übergeben.

Zeugnisse, die dort wegen der Abwesenheit von Schüler/innen nicht übergeben werden können, können ab Montag, 23.06.2020; 9.00 Uhr im Sekretariat Sek II (A124) bei Frau Kühler abgeholt werden.

Abiturzeugnisse können nicht vor der Abiturentlassfeier abgeholt werden und werden auch nicht mit der Post oder auf digitalem Wege zugestellt.

Wir bitten freundlichst um Beachtung!

VIII. Leerformular zur Berechnung der Zulassung

Aufg.-feld	Fach	Leistungsbewertung im Halbjahr				Abi-fach	Pflicht-kurse	ange-rechnete GKs		angerechne-te LKs	
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2			einf.		einf.	zweif.
I	Deutsch						4				
	Fremdsprache						4				
mus.	künstl. Fach						2				
II	PL (Religion)						(2)*				
	gesellsch. Fach						4				
	SZ						(2)*				
	GZ						(2)*				
III	Mathematik						4				
	BI / PH / CH						4				
	TC										
	IF										
-----	Religion (PL)						(2)*				
-----	Sport						4				
	Schwerpunkt						2				

* Zahlen in Klammern sind einzubringende Kurse, soweit diese Belegungspflicht nicht schon in anderer Form erfüllt ist, z.B. Philosophie statt Religion in Q1 oder Geschichte in Q1 statt Geschichte Zusatzkurs (GZ) in Q2!

Block I

GK-Bereich		Punkte	LK-Bereich		Punkte	Summe Block I	
belegte Kurse	mind. 30		belegte Kurse	8		Soll	Ist
anzurechnende Kurse	27-32		anzurechnende Kurse	8		≥ 200 Punkte	

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: $(P : S) \times 40 = \text{Ergebnis Block I}$ (Vgl. S. 6)

Defizitregelung:

Anzahl eingebrachter Kurse (LK und GK)	maximal mögliche Defizite	anzurechnende Defizite
35 – 37	7 Defizite / davon max. 3 LK	
38 – 40	8 Defizite / davon max. 3 LK	

→ Tipp: Im Internet gibt es zuverlässige (dennoch unverbindliche) Programme (z.B. abicalc, abi-rechner), die die Zulassung und Abiturdurchschnittsnote berechnen.

Anhang I: bilinguale Qualifikationen

1. Bilingualer Bildungsgang (fortgesetzt aus der Sek I)

- Belegung in der EF: Englisch und zwei bilinguale Sachfächer als GK
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch als LK und ein bilinguales Sachfach als GK
- Abiturprüfung: LK Englisch und das bilinguale Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis und Bescheinigung:

Auf dem Zeugnis werden der Besuch des bilingualen Bildungsgangs ab Klasse 5, die belegten Fächer und Abiturfächer im bilingualen Bereich sowie das Erreichen des Referenzniveaus C1 in Englisch vermerkt. Außerdem wird eine zusätzliche Bescheinigung über den bilingualen Bildungsgang ausgestellt.

Bedingungen:

Die durchschnittlichen Leistungen in den relevanten Fächern müssen während der Qualifikationsphase mindestens 5 Punkte betragen und die entsprechenden Abiturprüfungen müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

2. Bescheinigung über die Teilnahme an Unterricht in einem bilingualen Sachfach in der Sek II

- Belegung in der EF: eine fortgeführte Fremdsprache (muss nicht Englisch sein) und ein bilinguales Sachfach¹
- Belegung in Q1 und Q2: eine fortgeführte Fremdsprache als GK oder LK, ein bilinguales Sachfach. Das bilinguale Sachfach muss nicht Abiturfach sein.
- Fakultativ: Belegung als Klausurfach und/oder als Abiturfach.

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Ist das bilinguale Sachfach Abiturfach und werden die Bedingungen, die unter 1) aufgeführt sind, erfüllt, wird die Bemerkung entsprechend erweitert.

3. CertiLingua

- Belegung in der EF: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) und mindestens ein bilinguales Sachfach¹
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache und ein bilinguales Sachfach

Zertifizierung nur bei mind. „sehr guten“ bis „guten“ Leistungen in den relevanten Fächern!

Besonderheiten:

- Die Schüler/innen müssen ein Begegnungsprojekt außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren und dokumentieren.
- Das bilinguale Sachfach kann nicht im Rahmen der Pflichtbedingungen die „weitere“ Fremdsprache Englisch zur Abdeckung des sprachlichen Schwerpunkts ersetzen.
- Im bilingualen Sachfach muss mindestens eine Klausur geschrieben werden. Eine weitergehende Klausurverpflichtung kann sich zudem aus anderen Laufbahnbestimmungen ergeben (z.B. Abiturfach/Schwerpunktfach).

Bemerkung auf dem Zeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Auskünfte erteilt die Koordinatorin des bilingualen Zweigs Englisch: Vera Windhuis

¹ Wird nur ein bilinguales Sachfach in der EF gewählt, kann nicht garantiert werden, dass dieses in der Qualifikationsphase fortgesetzt wird. Bei der Belegung von zwei bilingualen Sachfächern in der EF wird die Fortsetzung von mindestens einem davon garantiert.

Anhang II: Latinum

1. Latinum

Die für verschiedene Studiengänge als Prüfungsvoraussetzung geforderten Lateinkenntnisse können als Latinum nachgewiesen werden, wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Das Latinum wird auf dem Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Ein Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für Latein:

- von Klasse 6 bis Ende EF: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der EF
- von Stufe EF bis Ende Q2: bei einer Prüfung zum Erwerb des Latinums auf der Anforderungsebene der Erweiterungsprüfung (Klausur und mündliche Prüfung) mit dem Ergebnis von mindestens „glatt ausreichenden“ Leistungen, d. h. mind. 5 Punkte.

Ist Latein 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung entsprechend als schriftlicher bzw. mündlicher Prüfungsteil anerkannt.

2. Kleines Latinum

Außerhalb der unter 1) aufgeführten Regelungen für das Latinum können Schüler/innen ein Kleines Latinum erwerben, wenn sie die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen. Auch ein Kleines Latinum wird mit dem Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis bescheinigt.

Ein Kleines Latinum erwerben Schüler/innen nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach dem Lehrplan für Latein, wenn

- am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht (in der Regel also am Ende der Stufe 9), mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.
- bei Belegung als neu einsetzende Fremdsprache am Ende des Abschlussjahres (also am Ende der Q2) mindestens 5 Punkte erreicht werden. Bei Schüler/innen, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet – sofern Latein Abiturfach ist – die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

Auskünfte erteilen die Lateinlehrerinnen und -lehrer.

Falls Schüler/innen an einer vorhergehenden Schule die Voraussetzungen für die Erteilung des Latinums bzw. des Kleinen Latinums, eventuell auch durch eine andere Lateinbelegung als oben aufgeführt, erfüllt haben, so muss die abgebende Schule dieses auf dem Abgangszeugnis bestätigt haben.

Terminübersicht Q2 und Abitur 2020

Thema	Erläuterungen	Daten
Abwahlen Q2.2	Bis zu diesem Datum können Fächer persönlich in der Stufenleitung abgewählt werden. Danach ist keine Abwahl mehr möglich!	16.12.-20.12.2019, 13:20 Uhr
Wiederholung nach Q2.1	Bis zu diesem Datum kann der Antrag auf freiwillige Wiederholung von Q1.2 und Q2.1 in der Stufenleitung gestellt werden.	bis 13.01.2020, 12:00 Uhr
Zeugnis	Zeugnisausgabe; vorher und nachher planmäßiger Unterricht.	17.01.2020
Persönliche Daten	Mit dem Zeugnis bekommen Sie ein Formblatt zur Überprüfung der Daten, das über den/die Tutor/in zurückgegeben wird.	24.01.2020
Voraburklausuren	Nur in Ihren drei schriftlichen Abiturfächern schreiben Sie in der Q2.2 noch jeweils eine Klausur. Dies erfolgt unter Abiturbedingungen. Das heißt, Sie bekommen in den LKs 255 Minuten Zeit, in den GKs 180 Minuten. In einem Fach, in dem Themen zur Auswahl gestellt werden, verlängert sich die Arbeitszeit um 30 Minuten. In allen anderen Fächern werden in der Q2.2 keine Klausuren mehr geschrieben. Dies gilt auch für in der EF neu begonnene Fremdsprachen.	17.02. – 13.03.2020
Abitur-Zulassung	An diesem Tag werden Sie über Ihre Zulassung zu den Abiturprüfungen informiert. Sie erfahren, wie viele Punkte Sie im I. Block erreicht haben. Mindestens müssen 200 Punkte erreicht sein, 600 Punkte sind maximal möglich. Es besteht Anwesenheitspflicht!	03.04.2020
Osterferien	Sie lernen! Tipp: Planen Sie ihre Abiturvorbereitung langfristig und beginnen Sie möglichst frühzeitig!	06.04. – 17.04.2020
Schriftliche Abiturprüfungen	Wann im welchem Fach die LK- oder GK-Klausur geschrieben wird, ist bereits jetzt im Internet einsehbar: www.schulministerium.nrw.de → Für Schülerinnen und Schüler → Ferien- und Prüfungstermine → Abiturprüfungen	21.04. – 06.05.2020
Sportpraktische Abiturprüfungen	sportpraktische Abiturprüfung: Ausdauer sportpraktische Abiturprüfung: Leichtathletik - Dreikampf sportpraktische Abiturprüfung: Volleyball	werden noch bekanntgegeben
Mündliche Abiturprüfungen (4. Fach)	In Ihrem 4. Abiturfach findet eine mündliche Prüfung von in der Regel 20 und höchstens 30 Minuten Dauer statt. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten im 3. OG des Haupttreppenhauses (A-Gebäude) nach den Osterferien. Beachten Sie bitte, dass Sie eine Stunde vor Prüfungsbeginn im ausgewiesenen Aufenthaltsraum sein müssen!	11. + 12.05.2020 (ganztägig)
Verkündung der Abiturergebnisse	Heute erfahren Sie, wie viele Punkte Sie im II. Block des Abiturs erreicht haben. U. a. müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden, 300 Punkte sind maximal möglich. Außerdem erfahren Sie Ihre vorläufige Durchschnittsnote.	05.06.2020
Meldung zur Zusatzprüfung	Wenn Sie freiwillig eine Zusatzprüfung (s.u.) ablegen wollen, müssen Sie sich bis 12.00 Uhr schriftlich anmelden.	bis 08.06.2020, 12:00 Uhr
Zusatzprüfungen	Sollten Sie in den vier Abiturprüfungen die Bestehensbedingungen für die Abiturprüfungen nicht erfüllen, <i>müssen</i> Sie zu einer oder mehreren Bestehensprüfungen antreten, um dieses Ziel noch zu erreichen. Sollten Sie in einem Ihrer schriftlichen Abiturfächer um 4 oder mehr Punkte (nach oben oder nach unten) vom Durchschnitt der Note der Q-Phase abgewichen sein, <i>müssen</i> Sie in eine Abweichungsprüfung. Diese wird wie eine mündliche Prüfung durchgeführt. Im 4. Fach ist keine Abweichungsprüfung möglich. Sie <i>können</i> sich zu freiwilligen mündlichen Prüfungen anmelden, um Ihren Notendurchschnitt zu verbessern – jedoch sind auch Verschlechterungen möglich. Eine Beratung und persönliche Anmeldung in der Stufenleitung sind verpflichtend.	12.06. und 15.06.2020
Abiturentlassfeier	Die Übergabe des Abiturzeugnisses findet in feierlichen Rahmen durch die Schulleiterin im Forum Leverkusen statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.	20.06.2020

Weitere Termine werden rechtzeitig im Stufenkasten Q2 bzw. im Prüfungskasten im 3. OG ausgehängt.